

Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbands Saarbrücken

Frau Landrätin
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Landkreistag Saarland

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II)
Rundschreiben Nr. 3 vom 18.07.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen wurden fast alle Einzelgespräche zur Abstimmung ausgewählter Einzelmaßnahmen der Kommunen im Rahmen des KInvFG II durchgeführt.

Dabei ist deutlich geworden, dass viele Fragen zu den Einzelheiten des Programmes bestehen, die im Vorfeld der Antragstellung von enormer Wichtigkeit für die Beantragung von Fördermitteln sind.

Deshalb haben wir die häufigsten Fragen und die Antworten dazu in einem FAQ-Katalog zusammengefasst, um Ihnen – unabhängig von einer individuellen Beratung – nochmals eine Hilfestellung zu geben.

Diese Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Saarlandes: unter der Rubrik Portale-Kommunales-Informationen-Kommunale Fördermittel-KInvFG II

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Zeitschiene zur Durchführung von KInvFG II – Maßnahmen knapp bemessen ist, da Bau- und Sanierungsarbeiten an Schulen in der Regel nur in den Freien durchgeführt werden können. Ihre Investitionsmaßnahmen sollen bis spätestens 31. März 2020 begonnen und förmlich beantragt sein.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass Sie zügig mit der Umsetzung beginnen.

Bei Rückfragen unterstützen wir Sie gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller

Referatsleiter C5
Kommunale Service- und Beratungsstelle
Förderung kommunaler Investitionen
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 501-2190
Fax: 0681 501-2146